

- § Pfarrämter
- § Kirchenvorsteherschaften
- § Kirchenpflegschaften

Evangelischer Kirchenrat
des Kantons Thurgau

Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052 721 78 56
Fax 052 721 27 51
kanzlei@evang-kirche-tg.ch
www.evang-kirche-tg.ch

Frauenfeld, den 3. Juli 2008

Kreisschreiben

Nummer 543

betreffend die Gottesdienstkollekte
am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag
vom Sonntag, 21. September 2008

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenrat möchte Ihnen wiederum zwei Gabenziele für die Betttagskollekte vorschlagen:

- **Gehörlosenschule in Beirut/Libanon**
 - **Ambulanter Hospizdienst Thurgau**
1. Die **Gehörlosenschule in Beirut/Libanon** ist die einzige derartige Schule im nahöstlichen Land. Da gehörlose Schülerinnen und Schüler aus dem ganzen Land die bis zur High School führende Schule besuchen, müssen sie an der Schule wie in einem Internat übernachten. Nun steht die von Dr. Hussein Ismail (er selber ist gehörlos) geleitete Schule vor der Situation, dass Tradition und Religion des Landes es verlangen, dass jugendliche Mädchen und Knaben nicht auf demselben Stockwerk übernachten. Damit auch weit entfernt wohnende Mädchen die High School für Gehörlose besuchen können, muss deshalb ausserhalb des Schulgeländes ein eigenes Internats-Appartement erworben werden. Dabei ist die Schule auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Die Gehörlosenschule in Beirut wird durch den Verein Allah Kariem unterstützt. Kontakt: Rainer Nobs, Steinhaldenweg 12, 8590 Romanshorn, Telefon 071/461 13 10, rainer.nobs@bluewin.ch.
 2. Die Helferinnen und Helfer des **ambulanten Hospizdienstes Thurgau** unterstützen Angehörige bei der Pflege und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen. Der Hospizdienst wird von Frauen und Männern getragen, die ihre Einsätze auf freiwilliger und ehrenamtlicher Basis leisten. Sie sind auf ihre Aufgabe vorbereitet. Sie bilden sich regelmässig weiter und erhalten professionelle Begleitung. Sie respektieren die religiöse und spirituelle Haltung der Betroffenen und begleiten sie unabhängig von ihrer Weltanschauung. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit medizinischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Fachpersonen ist ihnen wichtig. Die Arbeit wird vom Verein ambulanter Hospizdienst Thurgau getragen. Er ist auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Kontakt: Verein Hospizdienst Thurgau, Matthias Hotz, Bahnhofstrasse 49, 8501 Frauenfeld, Telefon 052/723 00 00, office@bhz-law.ch

Der Kirchenrat bittet Sie, den Ertrag der Betttagskollekte bis 31. Oktober 2008 einzuzahlen auf das Gabenkonto der Evang. Landeskirche des Kantons Thurgau, PC 85-5967-1, und anzugeben, ob Sie Ihren Beitrag für die Gehörlosenschule Beirut oder für den ambulanten Hospizdienst Thurgau einsetzen wollen. Ohne Angabe der Zweckbestimmung überwiesene Betttagskollekten kommen den beiden Zwecken je zur Hälfte zugute.

Der Kirchenrat dankt Ihnen für Ihren Einsatz und wünscht Ihnen einen gesegneten Betttag.

Mit freundlichen Grüssen

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Der Aktuar:

Pfr. W. Bühler E. Ritzi